

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

- a) zu dem Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 14/8025 –**

Reform der Gemeindefinanzen

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Gerda Hasselfeldt, Heinz Seiffert, Dietrich Austermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 14/7442 –**

Einsetzung einer Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen durch die Bundesregierung

- c) zu dem Antrag der Abgeordneten Gerda Hasselfeldt, Peter Götz, Heinz Seiffert, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 14/7787 –**

Gewerbsteuerumlage auf die vor dem Steuersenkungsgesetz maßgeblichen Werte senken

- d) zu dem Antrag der Abgeordneten Gerhard Schüßler, Dr. Hermann Otto Solms, Ina Albowitz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 14/7326 –**

Gemeindefinanzen reformieren – Gewerbesteuer abschaffen – Finanzkraft der Gemeinden stärken

- e) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Uwe-Jens Rössel, Dr. Dietmar Bartsch, Heidemarie Ehlert, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/7993 –**

Erhöhung der Gewerbsteuerumlage zurücknehmen

A. Problem

Die Anträge zielen auf eine Reform des kommunalen Finanzsystems bzw. eine Rücknahme der mit dem Steuersenkungsgesetz erfolgten Erhöhung der Gewerbesteuerumlage.

B. Lösung

Annahme des Antrags auf Drucksache 14/8025 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, FDP und PDS

Einstimmige Erledigterklärung des Antrags auf Drucksache 14/7442

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 14/7787 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, FDP und PDS

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 14/7326 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der PDS gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 14/7993 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der CDU/CSU gegen die Stimmen der Fraktion der PDS bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP

C. Alternativen

Annahme der Anträge der Fraktion der FDP auf Drucksache 14/7326, der Fraktion der CDU/CSU auf den Drucksachen 14/7442 und 14/7787 und der Fraktion der PDS auf Drucksache 14/7993.

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag – Drucksache 14/8025 – anzunehmen,
- b) den Antrag – Drucksache 14/7442 – für erledigt zu erklären,
- c) den Antrag – Drucksache 14/7787 – abzulehnen,
- d) den Antrag – Drucksache 14/7326 – abzulehnen,
- e) den Antrag – Drucksache 14/7993 – abzulehnen.

Berlin, den 26. Juni 2002

Der Finanzausschuss

Christine Scheel
Vorsitzende

Bernd Scheelen
Berichterstatter

Heinz Seiffert
Berichterstatter

Gerhard Schüßler
Berichterstatter

Dr. Barbara Höll
Berichterstatlerin

Bericht der Abgeordneten Bernd Scheelen, Heinz Seiffert, Gerhard Schüßler und Dr. Barbara Höll

1. Verfahrensablauf

- a) Der **Antrag** der Koalitionsfraktionen – **Drucksache 14/8025** – ist dem Finanzausschuss in der 213. Sitzung des Deutschen Bundestages am 25. Januar 2002 zur federführenden Beratung und dem Innenausschuss zur Mitberatung überwiesen worden. Dem Innenausschuss und dem Finanzausschuss hat der Antrag in ihren Sitzungen am 26. Juni 2002 zur Beratung vorgelegen.
- b) Der **Antrag** der Fraktion der CDU/CSU – **Drucksache 14/7442** – ist dem Finanzausschuss in der 213. Sitzung des Deutschen Bundestages am 25. Januar 2002 zur federführenden Beratung und dem Innenausschuss, dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, dem Sonderausschuss „Maßstäbengesetz/Finanzausgleichsgesetz“ und dem Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen worden. Der Sonderausschuss „Maßstäbengesetz/Finanzausgleichsgesetz“ hat den Antrag in seiner Sitzung am 14. Juni 2002 beraten. Der Innenausschuss, der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, der Haushaltsausschuss und der Finanzausschuss haben sich in ihren Sitzungen am 26. Juni 2002 mit der Vorlage befasst.
- c) Der **Antrag** der Fraktion der CDU/CSU – **Drucksache 14/7787** – ist dem Finanzausschuss in der 213. Sitzung des Deutschen Bundestages am 25. Januar 2002 zur federführenden Beratung und dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, dem Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder und dem Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen worden. Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, der Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder, der Haushaltsausschuss und der Finanzausschuss haben den Antrag in ihren Sitzungen am 26. Juni 2002 beraten.
- d) Der **Antrag** der Fraktion der FDP – **Drucksache 14/7326** – ist dem Finanzausschuss in der 213. Sitzung des Deutschen Bundestages am 25. Januar 2002 zur federführenden Beratung und dem Innenausschuss, dem Rechtsausschuss, dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, dem Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft und dem Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder zur Mitberatung überwiesen worden. Der Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft hat sich am 20. Februar 2002 mit dem Antrag befasst. Der Innenausschuss, der Rechtsausschuss, der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, der Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder und der Finanzausschuss haben in ihren Sitzungen am 26. Juni 2002 über die Vorlage beraten.
- e) Der **Antrag** der Fraktion der PDS – **Drucksache 14/7993** – ist dem Finanzausschuss in der 213. Sitzung des Deutschen Bundestages am 25. Januar 2002 zur federführenden Beratung und dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, dem Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder und dem Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen worden. Der Ausschuss für

Wirtschaft und Technologie, der Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder, der Haushaltsausschuss und der Finanzausschuss haben sich in ihren Sitzungen am 26. Juni 2002 mit dem Antrag befasst.

Zu den Anträgen unter den Buchstaben a bis e hat im Finanzausschuss am 12. Juni 2002 eine öffentliche Anhörung stattgefunden.

2. Inhalt der Vorlagen

- a) Im **Antrag** der Koalitionsfraktionen – **Drucksache 14/8025** – wird dargelegt, dass zu einer dauerhaften Bekämpfung der strukturellen Probleme bei den kommunalen Einnahmen und Ausgaben über die beschlossenen Maßnahmen des Unternehmenssteuerfortführungsgesetzes vom 20. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3858) hinaus eine umfassende Reform des Gemeindefinanzsystems erforderlich sei. Deshalb werde die – zur Zeit der Einbringung des Antrags noch geplante – Einsetzung einer Kommission durch die Bundesregierung begrüßt, zu deren zentralen Beratungsthemen die Zukunft des gesamten kommunalen Steuereinnahmesystems und die Aufgaben der kommunalen Ebene sowie deren Finanzierung gehören müssten. Es dürfe in dieser Kommission keine Einengung der Diskussion auf das Thema Gewerbesteuer geben. Jeder Vorschlag sei außerdem an den Vorgaben von Artikel 28 Abs. 2 Satz 2 GG zu messen. Die Reform des Gemeindefinanzsystems müsse zu einer vom Konjunkturverlauf unabhängigeren Entwicklung des Steueraufkommens der Gemeinden führen. Die Koalitionsfraktionen weisen aber darauf hin, dass die Länder auch in Zukunft im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs für eine Eindämmung von nicht vollständig zu beseitigenden Finanzkraftunterschiede sorgen müssten.
- b) In dem **Antrag** – **Drucksache 14/7442** – fordert die Fraktion der CDU/CSU die Einsetzung einer Kommission, deren Aufgabe sein müsse, Vorschläge für eine umfassende Reform der Gemeindefinanzen zu unterbreiten, damit die Gemeinden wieder über sichere Einnahmen verfügen könnten. Die Kommission müsse sich aus Vertretern von Bund, Ländern und Kommunen, der kommunalen Spitzenverbänden und der Wirtschaft zusammensetzen.
- c) Nach dem **Antrag** der Fraktion der CDU/CSU – **Drucksache 14/7787** – soll die Bundesregierung einen Gesetzentwurf vorlegen, der die mit dem Steuersenkungsgesetz vom 23. Oktober 2000 (BGBl. I S. 1433) in Kraft getretene Erhöhung der Gewerbesteuerumlage wieder rückgängig macht. Mit der stufenweisen Anhebung der Gewerbesteuerumlage hätte eine angemessene Beteiligung der Gemeinden an der Finanzierung der Steuerreform sichergestellt werden sollen, ohne dass sich die Finanzposition der Gemeinden – auch im Vergleich zu Bund und Ländern – verschlechtere. Die positiven Prognosen über die Gewerbesteuererinnahmen bei der Verabschiedung des Steuersenkungsgesetzes seien aber nicht eingetreten.

Außerdem sei mit dem Verzicht auf die Anpassung der Branchen-Abschreibungstabellen eine der Gegenfinanzierungsmaßnahmen des Steuersenkungsgesetzes aufgegeben worden. Damit sei die Geschäftsgrundlage für die Anhebung der Gewerbesteuerumlage entfallen.

- d) Der **Antrag** der Fraktion der FDP – **Drucksache 14/7326** – argumentiert, dass die Gewerbesteuer eine im internationalen Vergleich nahezu unbekannte Sonderbelastung für die Unternehmen in Deutschland darstelle und somit wettbewerbsverzerrend wirke. Die finanzielle Planungssicherheit für die Gemeinden sei nicht gegeben, weil die Gewerbesteuer sehr konjunkturabhängig sei. Außerdem sei die Gewerbesteuer durch die Wechselwirkungen mit der Einkommen- und Körperschaftsteuer und den Hebesätzen der Gemeinden ein Fremdkörper im deutschen Steuersystem. Die durch das Steuersenkungsgesetz eingeführte anteilige Anrechnung der Gewerbesteuer auf die Einkommensteuerschuld sei verfassungsrechtlich bedenklich und wirtschaftspolitisch fragwürdig. Aus diesen Gründen fordert der Antrag die Abschaffung der Gewerbesteuer. Stattdessen solle ein Hebesatzrecht der Gemeinden für einen Zuschlag auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer eingeführt werden. Damit könne die grundgesetzlich gewährte finanzielle Eigenverantwortung der Gemeinden besser erreicht werden. Mit der Einführung des Zuschlagrechts müssten eine Festschreibung der maximalen Spitzenbelastung von 35 % einschließlich des gemeindlichen Besteuerungsrechts, der Wegfall der Unterscheidung zwischen gewerblichen und nicht gewerblichen Einkünften und die Anpassung der Körperschaftsteuerbelastung einhergehen. Über diese Maßnahmen hinaus hält die Fraktion der FDP die Umsatzsteuerbeteiligung der Gemeinden für ausbaufähig, um deren Finanzkraft zu stärken.

- e) Die Fraktion der PDS formuliert in ihrem **Antrag – Drucksache 14/7993** – die gleiche Forderung wie die Fraktion der CDU/CSU in ihrem Antrag auf Drucksache 14/7787. Gleichzeitig solle außerdem eine Regelung erlassen werden, wonach die erhöhte Gewerbesteuerumlage des Jahres 2001 an die Städte und Gemeinden zurückerstattet werde. Die Fraktion der PDS begründet ihren Antrag ebenfalls damit, dass die Gewerbesteuer nicht wie bei der Verabschiedung des Steuersenkungsgesetzes prognostiziert gestiegen sei. Auch sei die zunehmende Abschöpfung gemeindlicher Einnahmen durch die Gewerbesteuerumlage verstärkt auch aus steuersystematischen Gründen zu kritisieren, weil dadurch u. a. der Charakter der Gewerbesteuer als Gemeindesteuer zunehmend verloren gehe. Im Rahmen einer Gemeindefinanzreform sei deshalb auch ein Verzicht auf die Gewerbesteuerumlage zu prüfen.

3. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

- a) Antrag auf Drucksache 14/8025

Der **Innenausschuss** empfiehlt die Annahme des Antrags mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, FDP und PDS.

- b) Antrag auf Drucksache 14/7442

Der **Innenausschuss** empfiehlt die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** empfiehlt, den Antrag für erledigt zu erklären.

Der **Sonderausschuss „Maßstäbengesetz/Finanzausgleichsgesetz“** empfiehlt einstimmig die Erledigung der Vorlage.

Im **Haushaltsausschuss** hat die antragstellende Fraktion angekündigt, dass der Antrag wegen der zwischenzeitlich bereits eingesetzten Kommission zur Reform der Gemeindefinanzierung zurückgezogen werde.

- c) Antrag auf Drucksache 14/7787

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** empfiehlt die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, FDP und PDS.

Der **Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder** empfiehlt die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und PDS bei Abwesenheit der Fraktion der FDP.

Der **Haushaltsausschuss** hat von einer Beratung des Antrags abgesehen und einvernehmlich empfohlen, die Ergebnisse der Kommission zur Reform der Gemeindefinanzierung abzuwarten.

- d) Antrag auf Drucksache 14/7326

Der **Innenausschuss** empfiehlt die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP.

Der **Rechtsausschuss** empfiehlt die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der PDS gegen die Stimmen einiger Vertreter der Fraktion der CDU/CSU und gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Enthaltung einiger Vertreter der Fraktion der CDU/CSU.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** empfiehlt die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der PDS gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU.

Der **Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft** empfiehlt die Ablehnung der Vorlage mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der PDS gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU.

Der **Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder** empfiehlt die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der PDS bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU und bei Abwesenheit der Fraktion der FDP.

e) Antrag auf Drucksache 14/7993

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie empfiehlt die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der PDS.

Der Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder empfiehlt die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der PDS bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU und bei Abwesenheit der Fraktion der FDP.

Der **Haushaltsausschuss** empfiehlt die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der FDP gegen die Stimmen der Fraktion der PDS bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU.

4. Anhörung

Der **Finanzausschuss** hat am 12. Juni 2002 eine öffentliche Anhörung zu den Anträgen durchgeführt. Folgende Einzelsachverständige, Verbände und Institutionen hatten dabei Gelegenheit zur Stellungnahme:

Deutscher Städtetag
Deutscher Städte- und Gemeindebund
Deutscher Landkreistag
Prof. Dr. Martin Junkernheinrich
Prof. Dr. Joachim Wieland
Ulrich Maly, Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg
Wolfgang Tiefensee, Oberbürgermeister der Stadt Leipzig
Arndt Schwendy, Sozialamt der Stadt Köln
Deutscher Industrie- und Handelskammertag
Deutscher Gewerkschaftsbund
Klaus Korfsmeier, Bürgermeister der Stadt Hiddenhausen
Prof. Dr. Monika Jachmann
Priv.-Doz. Dr. Johanna Hey
Bundesverband der Deutschen Industrie
Deutscher Bauernverband
Bundesverband der freien Berufe
Deutscher Steuerberaterverband
Bund der Steuerzahler
Bundesverband der Selbständigen
Institut der Wirtschaftsprüfer
Prof. Dr. Lorenz Jarass
Hubert Schüßler, Abteilungsdirektor bei der BASF AG
Werner Becker-Blonigen, Bürgermeister der Stadt Wiehl
Klaus-Peter Murawski, Bürgermeister der Landeshauptstadt Stuttgart
Dr. Gerhard Langemeyer, Oberbürgermeister der Stadt Dortmund
Dr. Eduard Leifert, Landrat des Landkreises Lindau

Das Ergebnis der Anhörung ist in die Ausschussberatungen eingegangen. Das Protokoll dieser Veranstaltung einschließlich der dazu eingereichten schriftlichen Stellungnahmen ist der Öffentlichkeit zugänglich.

5. Ausschussempfehlung

Bei der Beratung der Anträge im federführenden Finanzausschuss hat die Fraktion der CDU/CSU ihren Antrag auf Drucksache 14/7787 damit begründet, dass die bei der Be-

ratung des Steuersenkungsgesetzes über die Entwicklung der Gemeindesteuern zugrunde gelegten Annahmen nicht eingetroffen seien. Deshalb sei es konsequent, die Anhebung der Gewerbesteuerumlage zu korrigieren und diese wieder auf die vor der Verabschiedung des Steuersenkungsgesetzes geltende Höhe zu senken. Nicht ausreichend sei es – wie im Antrag der Koalitionsfraktionen auf Drucksache 14/8025 geschehen – den Gemeinden Erläuterungen zu geben, aus welchen Gründen die Annahmen nicht eingetroffen seien und welche – nach Ansicht der Fraktion der CDU/CSU halbherzigen – Maßnahmen zur Unterstützung der Gemeinden getroffen worden seien. Die Rücknahme der Gewerbesteuerumlageerhöhung sei dagegen eine konkrete Hilfe für die Gemeinden, die zusätzlich u. a. durch die erhöhten Aufwendungen im Sozialbereich in eine schwierige finanzielle Situation geraten seien.

Die Koalitionsfraktionen haben dagegen argumentiert, dass die Annahmen im Steuersenkungsgesetz nicht falsch gewesen seien, sondern auf den damaligen Prognosen der Wirtschaftsinstitute zum Wirtschaftswachstum beruht hätten. Diese Prognosen hätten im Laufe des letzten Jahres verändert werden müssen. Trotz des geringeren Wirtschaftswachstums seien die Gewerbesteuerentnahmen der Kommunen durch die von den Koalitionsfraktionen durchgeführten Maßnahmen, z. B. die Veränderung der Allgemeinen Abschreibungstabellen, höher als ohne diese Maßnahmen. Die Koalitionsfraktionen haben vorgeschlagen, durch die CDU/CSU-geführten Länder einen Antrag auf Rücknahme der Gewerbesteuerumlage im Bundesrat einzubringen.

Darüber hinaus haben die Koalitionsfraktionen argumentiert, dass der Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Rücknahme der Erhöhung der Gewerbesteuerumlage nicht mit dem Ziel der CDU/CSU in deren Wahlprogramm vereinbar sei, die Staatsquote auf einen Satz von ca. 40 % zu senken. Die dazu notwendige Einsparung von rund acht Prozentpunkten bedeute eine Verringerung des Staatsanteils um ca. 160 Mrd. Euro. Die Fraktion der CDU/CSU hat hierzu deutlich gemacht, dass die von ihr angestrebte Verringerung der Staatsquote nicht in kurzer Zeit vollzogen werden könne und solle. Im Übrigen befürworteten die Koalitionsfraktionen offensichtlich selbst eine Senkung der Staatsquote, wie deren Reaktion auf die Vorschläge der sog. Hartz-Kommission zur Reform des Arbeitsmarkts gezeigt habe.

Die Fraktion der FDP hat dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Rücknahme der Gewerbesteuerumlageerhöhung zugestimmt. Sie hat darauf verwiesen, dass diese Forderung auch von Bürgermeistern SPD-regierter Städte erhoben worden sei. Es sei weitgehend unbestritten, dass sich die Gemeinden finanziell selber nicht mehr helfen könnten. Sie seien in der Vergangenheit ständig mit neuen Aufgaben belastet worden, ohne dass ihnen die dazu notwendigen Finanzmittel zur Verfügung gestellt worden seien. Zudem seien die Gemeinden in der von der Bundesregierung eingesetzten Kommission nicht ausreichend vertreten, so dass sich die Fraktion der FDP von der Arbeit der Kommission keine durchgreifende Verbesserung der Lage der Gemeinden erhoffe. Den Kommunen werde nur dann wirksam geholfen,

wenn die bundesstaatliche Finanzverfassung geändert werde, die Aufgaben zwischen den Gebietskörperschaften neu verteilt würden und die Länder ihre Finanzausgleichsgesetze zugunsten der Gemeinden änderten.

Die Fraktion der PDS hat sich gegen eine der Fraktion der CDU/CSU von den Koalitionsfraktionen empfohlene Einbringung eines Gesetzesantrages zur Rücknahme der Erhöhung der Gewerbesteuerumlage im Bundesrat gewandt, weil das der Änderung der Gewerbesteuerumlage zugrunde liegende Gesetz vom Deutschen Bundestag beschlossen worden sei und dort auch eine Rücknahme dieser Maßnahme erfolgen müsse. Sie hat den Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 14/7787 unterstützt, weil er die gleiche Zielsetzung wie ihr eigener Antrag auf Drucksache 14/7993 habe. Die Rücknahme der Erhöhung der Gewerbesteuerumlage sei umso notwendiger als die von der Bundesregierung eingesetzte Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen das Mandat habe, die jetzige Finanzverteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden beizubehalten. Die Rücknahme der Gewerbesteuerumlage sei eine mögliche, unkomplizierte und wirkungsvolle Maßnahme, um den Kommunen finanziell zu helfen. Die Fraktion der PDS hat daran erinnert, dass sie sich wiederholt, aber bisher erfolglos, für eine Wiederbelebung einer kommunalen Investitionspauschale ausgesprochen habe.

Der Finanzausschuss hat folgende Empfehlungen zu den vorliegenden Anträgen ausgesprochen:

- Annahme des Antrags der Koalitionsfraktionen „Reform der Gemeindefinanzen“ (Drucksache 14/8025) mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, FDP und PDS,
- einstimmige Erledigterklärung des Antrags der Fraktion der CDU/CSU „Einsetzung einer Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen durch die Bundesregierung“ (Drucksache 14/7442),
- Ablehnung des Antrags der Fraktion der CDU/CSU „Gewerbesteuerumlage auf die vor dem Steuersenkungsgesetz maßgeblichen Werte senken“ (Drucksache 14/7787) mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, FDP und PDS,
- Ablehnung des Antrags der Fraktion der FDP „Gemeindefinanzen reformieren – Gewerbesteuer abschaffen – Finanzkraft der Gemeinden stärken“ (Drucksache 14/7326) mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der PDS gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU,
- Ablehnung des Antrags der Fraktion der PDS „Erhöhung der Gewerbesteuerumlage zurücknehmen“ (Drucksache 14/7993) mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und Fraktion der CDU/CSU gegen die Stimmen der Fraktion der PDS bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.

Berlin, den 26. Juni 2002

Bernd Scheelen
Berichterstatter

Heinz Seiffert
Berichterstatter

Gerhard Schüßler
Berichterstatter

Dr. Barbara Höll
Berichterstatterin

